

erscheint ausgerechnet die allgemein abgelehnte Arbeit Engberdings (1948), der die Verfasserschaft Hippolyts bezweifeln möchte. Wirklich unverzeihlich ist, daß B. die nunmehr allein maßgebende Edition des Papyrus von Dêr-Balyzeh (Roberts-Capelle, Löwen 1949) nicht kennt, wenn dies auch für den gebotenen Text nicht gerade verhängnisvoll geworden ist. Zu Serapions Eucharistiegebet ist als letzte nicht eine Arbeit des wenig zuverlässigen Th. Schermann vom Jahre 1912 zu nennen, sondern in jedem Falle B. Capelle, L'anaphore de Sérapion: *Muséon* 59 (1946) 425/43. Irreführend ist es, wenn nicht gesagt wird, daß die dem Germanus von Paris zugeschriebene Erklärung der gallikanischen Messe nicht von Germanus stammt, sondern nachweislich aus einer viel späteren Zeit; wiederum ist B. nicht bekannt, daß J. Quasten, *Expositio antiquae liturgiae Gallicanae* (Münster 1934) die letzte Edition veranstaltete; unbedingt hätte auch der grundlegende Artikel von A. Wilmart über Germanus im *Dictionaire* von Cabrol-Leclercq (6, 1, 1049 bis 1102) genannt werden müssen. De sacramentis stammt wirklich von Ambrosius; wieder fehlt die neuere Literatur. Wenn schon die Edition von Fallier im CSEL noch nicht benutzt werden konnte, wäre wenigstens die Ausgabe von Botte in den *Sources Chrétiennes* (1950) zur Hand gewesen. Leider ist der römische Canon missae des 6./7. Jh. nicht in einer kritischen Edition (Eizenhöfer, Bishop) abgedruckt worden, sondern nur in der heute geltenden Fassung innerhalb des Ordo missae. Vielleicht hätte darauf hingewiesen werden sollen, daß zwischen den beiden Texten Luthers (1523, 1526) und den Auszügen aus den Kirchenordnungen ein wesentlicher Unterschied besteht: erstere dienen nur der liturgischen Neuordnung, während letztere Bestandteile einer umfassenden KO sind, die nicht nur und zuerst eine liturgische Ordnung schaffen, sondern eine grundlegende Neugestaltung der gesamten Gemeindestruktur herbeiführen will. Hierin vor allem manifestiert sich der historische Prozeß der Konfessionsbildung. Darum darf man fragen, ob nicht an Stelle etwa der Brandenburg-Nürnbergischen Gottesdienstordnung, die ja dem Typ der Braunschweiger zugehört, besser ein Auszug aus der großen Württemberger KO vom J. 1559 stehen sollte, die sich mehr dem reformierten Typ nähert und manche Besonderheiten der römischen Messe beibehält, zumal ihr Einfluß auf süddeutsche Gebiete bedeutend war.

Bonn

A. Stüber

*Documenta Pontificum Romanorum historiam Ucrainae illustrantia. Collegit, introductione et annotationibus auxit P. Athanasius Gregorius Welykyj OSBM (= Analecta Ordinis S. Basilii Magni, series II, sectio III). Rom (PP. Basiliani). vol. I (1075—1700), 1953, XX, 686 S. vol. II (1700—1953), 1954, XII, 671 S.*

Diese auf Veranlassung des päpstlichen Visitators für die in Westeuropa lebenden unierten Ukrainer, des Erzbischofs Johannes Bučko, herausgegebene Sammlung der auf die Ukraine und ihre kirchliche Entwicklung bezüglichen Dokumente aus der päpstlichen Kanzlei ist sehr begrüßenswert und nützlich. Sie beginnt mit dem Brief Papst Gregors VII. an den Großfürsten Dmitrij-Isjaslaw von Kiew über den Besuch von dessen Sohn Petrus-Jaropolk in Rom vom 17. April 1075, und sie schließt mit dem Breve Papst Pius XII. vom 14. Juni 1954, in welchem die Statuten des Basilianerordens S. Josaphat bestätigt werden. Fast 900 Jahre der Beziehungen zwischen der Ukraine und Rom werden in den gesammelten Dokumenten lebendig. Unter „Ukraine“ wird dabei vom Herausgeber der Siedlungsraum des heutigen ukrainischen Volkes mit Kiew als Mittelpunkt verstanden, wenn auch die westlichen Gebietsteile, d. h. das ehemalige Fürstentum von Halysch-Wolhynien, in dem die Union vom 23. Dezember 1595 (vgl. Bd. I, nr. 132, S. 236 ff.) vor allem Widerhall fand, weitaus im Vordergrund stehen.

Das Material ist teils aus dem Vatikanischen Archiv gewonnen — dies gilt insbesondere für die neueren Jahrhunderte —, teils der Literatur entnommen. Es ist nach den Regierungsjahren der einzelnen Päpste angeordnet. Dies hat den Vorteil, daß man die Politik eines Papstes schnell überschauen kann. Freilich werden da-

durch zusammengehörige Vorgänge auseinandergerissen, doch wird diesem Übelstande durch ausführliche Register abgeholfen. Zu bedauern ist, daß der Druck der Texte außerordentlich fehlerhaft ist, so daß man vielfach gezwungen wird, auf die angezogenen früheren Drucke (von Theiner u. a.) zurückzugreifen. Insbesondere der erste Band kann auf weite Strecken nur als Anhaltspunkt gelten, der zweite ist sorgfältiger durchkorrigiert.

Im Ganzen ein Werk, das für die Kirchengeschichte des abendländisch-orthodoxen Grenzlandes von großem Wert ist und die teilweise nur wenig bekannten Vorgänge insbesondere der neueren und neuesten Zeit erhellt. Dafür muß dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern trotz aller Mängel gedankt werden.

Münster/Westf.

M. Hellmann

Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Ländern. Herg. v. Reinhard Wittram. Göttingen (Vandenhoek & Ruprecht) 1956. 348 S. geb. DM 19,80. ved

„Die Kirchengeschichte ist im Rahmen der baltischen Geschichtsforschung nicht ihrer Bedeutung entsprechend zu Wort gekommen und häufig entweder nur als Teil der allgemeinen Geschichte oder als Gegenstand unkritisch-erinnernder Betrachtung behandelt worden.“ Wie wahr diese Feststellung, die der Hrg. im Vorwort macht, tatsächlich ist, zeigt gerade dieser erste Versuch, die Lücke zu schließen — heute, wo es dazu fast schon zu spät geworden ist. Es fehlt an Vorarbeiten, vielfach auch an Unterlagen für eine gleichmäßige Darstellung. Die einzelnen Beiträge sind dementsprechend „teils mehr Untersuchungen mit neuen Ergebnissen, teils mehr Zusammenfassungen auf Grund der Literatur“, und wichtige Gegenstände, ja Zeiträume (wie das Spätmittelalter) fehlen ganz oder nahezu ganz. Darüber wird kein Kenner des Stoffes erstaunen; wenn er die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Bearbeitung, den Mangel an geeigneten Mitarbeitern und die ungewöhnliche Kompliziertheit der Aufgabe in Betracht zieht, wird er viel mehr die Energie des Herausgebers bewundern, der es trotzdem vermocht hat, ein solches Buch zustande zu bringen, das zwar in sich kein ausgeglichenes Ganzes werden konnte, dennoch aber von dem Ganzen der Kirchengeschichte in Liv-, Est- und Kurland eine lebendige, brauchbare und in vieler Hinsicht auch weiterführende Vorstellung vermittelt.

Im Gebiet dieser alten Provinzen und dann der Staaten Lettland und Estland waren seit der Christianisierung verschiedene und sozial sehr verschieden gestellte Nationalitäten in einer, seit der Reformation betont „lutherischen“ Kirche zusammengeschlossen, und andererseits sind in neuerer Zeit hier — und hier allein — lutherische Landeskirchen mit der griechisch-orthodoxen Staatskirche zusammengestoßen. Das gibt der baltischen KG von vornherein ihr besonderes Interesse. Auf die Bedeutung, die die nationale Frage gerade hier als kirchliche Frage gefunden hat, wird schon im Vorwort gebührend hingewiesen. Ein dazu vorgesehener eigener Beitrag konnte wegen Erkrankung der Verfasserin leider nicht mehr aufgenommen werden. Aber das ganze Buch ist ein schöner Ausdruck des Willens, ein wissenschaftliches Werk zu schaffen, das grundsätzlich „von den Glaubensgenossen aus allen in den baltischen Ländern beheimateten Nationen getragen werden“ kann. Das zeigt die Liste der Mitarbeiter und mehr noch die Weise des sachlichen und verantwortlichen Urteilens, das sich immer wieder an wirklich kirchliche und theologische Maßstäbe zu binden sucht.

In diesem Sinne geht dem Werk eine lesenswerte „Einleitung“ von Herb. Girgensohn voraus, und Herm. Dörries stellt die Probleme der livländischen „Schwertmission“ in den großen Rahmen der gesamten mittelalterlichen Kirchengeschichte: es gilt die Zwangsbekehrungen aus den geistigen Voraussetzungen der Epoche zu verstehen, die sie nicht nur veranlaßt, sondern auch ergänzende Bemühungen hervorgerufen haben, die ihnen im Ergebnis Tiefe und Dauer verliehen. Pessimistischer, d. h. die entscheidende Bedeutung der Gewalt noch stärker